

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

In diesen Wochen wird Politikgeschichte geschrieben. Vieles ist neu. Die erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland wurde gewählt. Wir haben nach vielen Jahren mal wieder eine große Koalition, die regiert. Es gibt eine neue Behindertenbeauftragte der Bundesregierung: Karin Evers-Meyer. In den nächsten Wochen und Monaten wird sich zeigen, wie sich die Frauen- und Behindertenpolitik gestaltet und inwieweit wir als Verbände einbezogen werden.

Gesellschaftlich kontrovers werden derzeit z.B. die PatientInnenverfügungen und der Umgang mit aktiver Sterbehilfe diskutiert. Wir nähern uns diesem Themenbereich in dieser Ausgabe an. Außerdem bieten wir u.a. eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins nach dem SGB IX und einen Überblick über den Verlauf der Gespräche für eine UN-Konvention für die Rechte behinderter. Als berühmte behinderte Frau stellen wir Alison Lapper vor. An ihr kommt derzeit kein(e) Londonbesucher(in) vorbei, denn eine Statue von ihr thront derzeit auf dem Trafalgar Square.

Zum Schluss haben wir vom Weibernetz noch eine gute Nachricht: Unser Projekt zur politischen Interessenvertretung behinderter Frauen wird weitere zwei Jahre vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert! Herzlichen Dank an alle, die dies ermöglicht haben! Deshalb haben bei uns die Sektkorken schon vor Sylvester geknallt. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern: Auf ein gutes Neues! Bis zum nächsten Jahr!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

PatientInnenverfügung - Garantie für Selbstbestimmung?

Autonomie und Selbstbestimmung sind Werte, die in immer mehr Bereichen als höchstes Gut unserer modernen Gesellschaft gehandelt werden.

So soll mit Betreuungs- und Patientenverfügungen die Selbstbestimmung für den Fall gewährleistet bleiben, dass der eigene Wille nicht mehr geäußert werden kann. „Sie können schon jetzt etwas dafür tun, dass in dieser Phase des Lebens Ihren Wünschen entsprechend gehandelt wird ...“ dieser oder ähnliche Sätze finden sich in vielen Beschreibungen, die für das Verfassen einer Patientenverfügung werben.



Doch so einfach und klar, wie es auf den ersten Blick erscheint – ich schreibe auf, was ich möchte bzw. was ich nicht möchte, und dies kann dann entsprechend berücksichtigt werden - ist es in der Praxis dann meist nicht.

Muss ich meinen Willen doch für einen Fall formulieren, der in der Zukunft liegt und einen Zustand betrifft, den ich aus einem Erleben am eigenen Körper nicht kenne. Wie wird es sich für mich wirklich anfühlen, wenn – was auch immer - eintritt? Was werden meine Wünsche in diesem ganz konkreten Moment sein? Wird sich meine Meinung, wenn es wirklich so weit ist, nicht doch ändern? Erfahrungen legen dies zumindest nahe...

Genau betrachtet muss ich heute „selbstbestimmt“ über etwas entscheiden, das für mich eigentlich nicht vorstellbar ist.

Formulare

Um das Verfassen einer Patientenverfügung zu erleichtern, werden inzwischen eine Vielzahl von Formularen von unterschiedlichen Organisationen angeboten. Im Hinblick auf die Möglichkeit zur Selbstbestimmung unterscheiden sie sich deutlich voneinander. So gibt es Formulare, die immer wieder aufordern, die eigenen Wünsche und Werte möglichst genau für unterschiedliche Situationen zu schildern. Andere dagegen sind - bei weitreichenden persönlichen Konsequenzen - recht knapp gehalten: „Keine künstliche Beatmung“ „keine künstliche Ernährung“ im Falle der „schweren irreversiblen Schädigung lebenswichtiger Organe“.

Darüber hinaus beziehen sich nicht alle Verfügungen ausdrücklich auf die Sterbephase. So gibt es Formulare, die als einziges Kriterium z.B. „Unwiederbringlicher Verlust der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit“ oder „Kommunikationslosigkeit“, oder „dauerhafte Bewusstlosigkeit“ für einen Ausschluss von Maßnahmen benennen.

Es wird immer wieder empfohlen, sich vor dem Verfassen oder dem Ausfüllen einer Mustervorlage wirklich ausreichend mit Fachleuten und Angehörigen zu beraten. Hierzu gehört einerseits, ausführlich zu klären, welche Ängste und Werte den eigenen Einstellungen zu Grunde liegen. So können Ängste vor Schmerzen, Einsamkeit und Isolation, vor Abhängigkeit, vor Verelendung oder davor, zur Last für andere zu werden, ein Motiv für die Abfassung einer Patientenverfügung sein. Bei dieser Klärung kann sich herausstellen, dass es anderer Maßnahmen als der einer Patientenverfügung bedarf. Oder dass der Wunsch nach einer guten Schmerztherapie oder einer persönlichen Sterbegleitung, z.B. ergänzt durch die Palliativmedizin, eigentlich im Vordergrund steht – und nicht so sehr das Abschalten von Apparaten.

Es heißt aber auch zu klären, wie die Konsequenzen genau aussehen, die aus dem Ausschluss einer Behandlungsmethode folgen. Was heißt es ganz konkret, die künstliche Nahrungs- oder Flüssigkeitszufuhr auszuschließen, sind damit z.B. Schmerzen verbunden. Was heißt es, die künstliche Beatmung einzustellen? Sind die Konsequenzen in jedem denkbaren Fall immer die gleichen?? Und um es noch einmal klarzustellen: Patientenverfügungen können auch festlegen, was, unter allen Umständen getan werden soll. Sie sind nicht allein dafür nutzbar, Behandlungen auszuschließen – auch wenn in vielen Mustervorlagen nur der Ausschluss vorgesehen ist.

Die ausführliche Klärung all dieser Fragen wird von vielen als der eigentliche Nutzen der Patientenverfügung angesehen – unabhängig davon, ob anschließend eine Verfügung unterschrieben wird oder nicht.

Mutmaßlicher Wille

Auf den mutmaßlichen Willen sind Angehörige, Betreuungspersonen sowie Ärztinnen und Ärzte immer dann angewiesen, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, ohne dass es eine Erklärung der betroffenen Person hierzu gibt. Der mutmaßliche Wille kommt aber auch dann zur Anwendung, wenn eine vorliegende Erklärung für diesen Fall nicht passgenau ist oder wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass z.B. der schriftlich erklärte Wille noch aktuell ist. Mit dem – inzwischen zurückgezogenen – Entwurf zum Betreuungsrecht sollte gemeinsam mit der Patientenverfügung auch der mutmaßliche Wille in Bezug auf lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen als bindend für die weitere Behandlung anerkannt werden. Dieser Wille sollte – so der Entwurf – von der Betreuungsperson und der Ärztin oder dem Arzt ermittelt werden. Sind sich beide Gruppen einig, würde die sonst nötige Prüfung der Entscheidung durch das Vormundschaftsgericht entfallen. Als Grundproblem dieser Vorgehensweise stellt sich die Frage, inwieweit sich Betreuungspersonen und Ärztinnen und Ärzte einerseits von gängigen gesellschaftlichen oder auch eigenen persönlichen Vorstellungen von einem lebenswerten und würdevollen Leben sowie von ökonomischen Zwängen lösen und zudem den konkreten Willen der Person für diese konkrete Situation tatsächlich ermitteln können.



Individuelle und gesellschaftliche Werte

Eine Patientenverfügung ist eine individuelle Entscheidung und kein Werturteil einer Gesellschaft. Dennoch findet diese Entscheidung auch nicht außerhalb gesellschaftlicher Gegebenheiten statt – ebenso wenig bleiben entsprechende Diskussionen und Entscheidungen, sobald sie beispielhaft herangezogen werden, ohne Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

Alarmierend ist in diesem Zusammenhang die Tendenz, Patientenverfügungen nicht nur für die Sterbephase sondern auch für andere, vermutlich irreversible Zustände von Krankheit und Behinderung zu formulieren. Wobei in diesem Zusammenhang auch gleich die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe mit diskutiert wird. Erneut wird die Frage nach dem Lebenswert gestellt. Doch was ist ein lebenswertes Leben? Sind Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit von der Unterstützung anderer ein Zeichen dafür, dass das Leben nicht mehr lebenswert ist?



Selbstbestimmte Selbstabschaffung im Falle von Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit? - in einer Sendung des „Weltspiegel“ im November diesen Jahres wurde es noch einmal auf den Punkt gebracht. Anmoderiert wurde der Beitrag damit, dass ein Blick nach Belgien zeigen sollte, wie das Nachbarland mit der Patientenverfügung umgeht. Doch was folgte war das Porträt einer einzelnen Frau. Die früher aktive Frauenrechtlerin hat heute Alzheimer und lebt (anscheinend) selbständig in ihrer eigenen, komfortabel ausgestatteten geräumigen Wohnung. Vor der Kamera stellt sie klar und deutlich fest „Warum soll ich noch weiterleben, wenn ich von anderen abhängig bin? Warum soll ich dann nicht von der Sterbehilfe Gebrauch machen?“ Der Abspann zeigt die Frau, wie sie rüstig durch ihren Garten wandelt und der unsichtbare Sprecher stellt fest, dass sie dieses Jahr noch auf eigenen Wunsch sterben wird.

Bei aller Individualität der Entscheidung werden mit der Diskussion um Patientenverfügung und der Legalisierung aktiver Sterbehilfe die Vorstellungen von Würde und Lebenswert eines Lebens auch auf gesellschaftlicher Ebene (neu) formuliert. Wann ist ein Leben noch lebenswert? Und diese Vorstellungen haben wiederum Einfluss auf Entscheidungen, die Individuen treffen. Sei es, für die eigene Patientenverfügung oder gar für die Ermittlung des mutmaßlichen Willens.

Menschen wollen nicht abhängig werden, unterversorgt dahinvegetieren oder zur ungeliebten Last werden – Angehörige können sich eine jahrelange Betreuung oder Pflege weder vorstellen noch diese organisatorisch oder finanziell leisten – Ärztinnen und Ärzte wollen möglichst einfache, klare Rechtsgrundlagen - Krankenkassen sind zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet – in den Kassen der Kommunen ist Ebbe ...

In diesem Zusammenhang betrachtet, ist das Instrument der Patientenverfügung keine reine Privatangelegenheit, sondern muss in dem gesellschaftlichen und sozialen Kontext gesehen, erarbeitet und bewertet werden. Die Lösung gesellschaftlicher (und ökonomischer) Probleme darf nicht unter dem Deckmantel der Selbstbestimmung in den Bereich individueller Entscheidungen verschoben werden.

Brigitte Faber



Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgelegt

Seit dem 11. November wissen wir, auf welcher Basis die große Koalition in den nächsten vier Jahren zusammenarbeiten will. Der Koalitionsvertrag steht. Natürlich haben wir zunächst nachgeschaut, ob das Stichwort „Frauen mit Behinderung“ zu finden ist. Dem ist nicht so. Wir haben jedoch nicht gleich aufgegeben und sind bei Stichworten wie „Behinderung“, „Frauen“, „Familie“ und „Gesundheit“ sehr wohl fündig geworden. Wenn wir die Aussagen zu diesen Bereichen anschauen, können wir aus den einzelnen Puzzleteilen kleine Blitzlichter für künftige Politikvorhaben erkennen, die für behinderte Frauen interessant sind und mit denen wir durchaus arbeiten können.



Speziell für Frauen mit Behinderung ist zum Beispiel die Aussage spannend, dass die Förderinstrumente im Rahmen von Hartz IV Frauen „mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zugute kommen“ müssen. Auch für Mütter und Väter mit Behinderung können Aussagen aus dem Vertrag interessant interpretiert werden. Ziel ist nämlich die Stärkung der Erziehungsverantwortung und -fähigkeit von Eltern. Manche Mütter und Väter mit Behinderung benötigen Assistenz, um ihre Elternrolle wahrnehmen zu können. Wir vom Weibernetz finden, die Aussagen im Koalitionsvertrag bieten einen guten Anknüpfungspunkt für Gespräche mit einzelnen PolitikerInnen.

Auch werden im Koalitionsvertrag eine Reihe von Vorhaben genannt, die zwar inhaltlich noch nicht gefüllt, aber somit auch noch für verschiedene Richtungen offen sind. Dazu gehören eine anvisierte Sexualstrafrechtsreform, die Ausgestaltung der Patientenverfügungen, des Präventionsgesetzes, der Neuordnung der Eingliederungshilfe, die Novellierung des Heimgesetzes sowie der Pflegeversicherung und die Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes. Wir werden in den nächsten Monaten eine Menge zu tun haben, diese Vorhaben inhaltlich mit Leben zu füllen und unsere Anliegen einzubringen.

Eine ausführliche Einschätzung zum Koalitionsvertrag und eine Zusammenstellung der wichtigsten Aussagen des Vertrags aus Sicht behinderter Frauen finden Sie im Internet unter www.weibernetz.de

Martina Puschke

Anspruch und Realität der Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins

Das SGB IX ist seit Juli 2001 in Kraft. Seither haben behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen den Anspruch auf Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins im Rehabilitationssport. Diese Übungen sind eine ergänzende Leistung zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation und müssen ärztlich verschrieben werden.

Die Realität im Jahr 2005 – vier Jahre nach In-Kraft-Treten des SGB IX – sieht so aus, dass die meisten Frauen ihren Rechtsanspruch auf diese speziellen Übungen noch nicht einlösen können. Eine Umfrage des Weibernetz bei den Landesbehindertensportverbänden vom Sommer 2005 hat ergeben, dass derzeit lediglich in NRW und Berlin Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, wie sie im SGB IX vorgesehen sind, angeboten werden. Der bayerische Behinderten- und Versehrtenverband bietet Selbstverteidigungskurse für Männer und Frauen an.

Die Sportverbände begründen das fehlende Angebot dieser Übungen mit einem fehlenden Bedarf, dem Fehlen von Trainerinnen sowie einem Curriculum zur Ausbildung und den fehlenden Anfragen von Frauen.

Ungeklärte Frage, wie die Übungen aussehen sollen

Soweit zur Ebene der Anbieter vor Ort. Auf der übergeordneten Bundesebene überlegen seit In-Kraft-Treten des SGB IX z.B. die Kostenträger, aber auch der Deutsche Behindertensportverband (DBS), wie die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins in der Praxis aussehen sollen, um ins Konzept des Rehasports zu passen. Derzeit wird erneut diskutiert, ob es sich bei den Übungen um eigenständige oder integrierte Übungen im Rahmen anderer Rehasportarten handeln muss.

Zudem sind die Ausbildungs- und Anerkennungsmodalitäten für Übungsleiterinnen unklar und werden in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. In vielen Bundesländern gibt es noch gar keine entsprechenden von den Behindertensportverbänden anerkannten Übungsleiterinnen. Hinzu kommt eine Unkenntnis bei Ärztinnen und Ärzten über die Verschreibungsmöglichkeiten dieser Übungen.

Jetzt Arbeit an Übergangsregelungen

Die mangelhafte Umsetzungspraxis für diese Übungen ist bekannt. Es ist auch nicht so, dass zu diesem Thema nicht auf den unterschiedlichsten Ebenen gearbeitet wird. Das Forschungsprojekt „SELBST“ arbeitet aktuell an Konzepten für diese Übungen. Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) ist ein Kooperationspartner dieses Projekts und zuständig für die Erarbeitung eines Curriculums zur Ausbildung der Trainerinnen. Allerdings endet das Projekt erst im Herbst 2006. Bis dahin muss jedoch etwas geschehen! Wir brauchen Übergangslösungen, damit diese Übungen ins Rollen kommen. Zum Abschluss der Fachkonferenz des Forschungsprojekts „SELBST“ wurde am 15. Oktober die Zusage zur Gründung eines kleinen Arbeitskreises gegeben, in der die entscheidenden Kräfte von Seiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der Ministerien, des DBS und der Interessenvertretung behinderter Frauen zusammentreffen sollen, um diese Übergangslösungen zu schaffen.

Allen Frauen und Mädchen mit Behinderung raten wir: Fordern Sie diese Übungen bei Bedarf ein! Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt über Ihren Anspruch. Fragen Sie bei dem Behindertensportverein in Ihrem Ort nach, ob es diese Übungen gibt. Und melden Sie sich ruhig bei uns mit Ihren Erfahrungen! Wir freuen uns!

Als Interessenvertretung behinderter Frauen fordern wir:

- Frauen müssen ihren Rechtsanspruch auf Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins einlösen können!
- Bei den Übungen muss es sich um eigenständige Übungen handeln!
- Eine neue Leistung braucht ggf. ungewöhnliche Wege zur Realisierung. Entsprechend brauchen wir z.B. ein unkompliziertes Anerkennungsverfahren für erfahrene Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen beim DBS, um schnell flächendeckend mit qualifizierten Übungsleiterinnen arbeiten zu können!
- Die Möglichkeit der Übungen nach dem SGB IX muss bekannter werden, sowohl bei den Frauen als auch bei Ärztinnen und Ärzten!



Martina Puschke

Männchenrechte behinderter Menschen?? Frauen in der UN-Behinderten-Konvention

Seit 2001 wird in den Vereinten Nationen an einer Konvention zur Förderung und dem Schutz des Rechtes und der Würde von Menschen mit Behinderung gearbeitet. Der vorgelegte und inzwischen vielfach überarbeitete Entwurf umfasst ein breites Spektrum von Rechtsbereichen wie bürgerliche, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Rechte. Allerdings blieben die spezifischen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung bis Anfang des Jahres 2005 leider unberücksichtigt.

Schätzungen zufolge gibt es weltweit 300 Millionen Frauen mit Behinderung. Dies ist ein Zehntel der Frauen insgesamt. Sie stellen die Hälfte der Menschen mit Behinderung – in Ländern mit unterem bis mittlerem Einkommen sind oftmals 70 % der Menschen mit Behinderung Frauen. Gründe hierfür liegen in der schlechteren Versorgung mit Lebensmitteln, Fehlbehandlung während der Schwangerschaft, einem schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung, kombiniert mit einer größeren Armut und schlechterer oder fehlender Bildung.

Die Situation behinderter Frauen weltweit

Auch wenn es nur wenige statistische Zahlen gibt, so können doch aufgrund von Berichten ein paar Aussagen gemacht werden: ⁽¹⁾

Frauen mit Behinderung erfahren weltweit immer noch erzwungene Sterilisation oder werden zu Abtreibung gezwungen. Sie haben zum Teil nur eingeschränkte Rechte zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie erfahren in hohem Maß physische und sexualisierte Gewalt.

Weltweit hat lediglich ein Viertel aller Frauen mit Behinderung eine Erwerbsarbeit, im Vergleich zu Männern mit Behinderung verdienen sie zum Teil die Hälfte weniger.

Mädchen mit Behinderung besuchen seltener eine Schule als Jungs mit Behinderung oder gar nicht-behinderte Kinder. Bei Frauen mit Behinderung ist Analphabetentum stärker verbreitet und somit der Zugang zu Informationen erschwert. Nach Schätzungen der UNESCO können weltweit lediglich 3 % der Menschen mit Behinderung Lesen, bei Frauen mit Behinderung wird von 1% ausgegangen. Und sie erhalten weltweit lediglich 20 % der Rehabilitationsmaßnahmen.

Frauen in der Behinderten-Konvention sichtbar machen

Frauen mit Behinderung gehören bekanntermaßen zwei benachteiligten Gruppen an: Frauen und Menschen mit Behinderung. Auch auf UN-Ebene laufen sie Gefahr, einmal mehr durch sämtliche Maschen zu fallen. Denn sowohl in der UN-Konvention zur „Verhinderung aller Formen der Diskriminierung von Frauen“ noch in der Pekinger Aktionsplattform werden Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Entsprechend wichtig ist daher die explizite Berücksichtigung ihrer Situation in der „Behinderten“-Konvention. Dabei reicht eine allgemeine Verpflichtung zu Gender Mainstreaming alleine nicht aus. Vielmehr müssen die spezifischen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen relevanten Artikeln der Konvention – so zum Beispiel in den Artikeln zu Gewalt oder zu Gesundheitsversorgung – ausdrücklich benannt werden. Darüber hinaus bedarf es eines eigenen, allgemeinen Frauen-Artikels, um auch in Ländern, in denen die Gleichberechtigung der Frau generell noch nicht auf der Tagesordnung steht, Gender-Mainstreaming noch ein absolutes Fremdwort ist, einer weiteren Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen Bereichen - und nicht nur in den genannten Artikeln - entgegen zu wirken.

Auf der 6. ad-hoc-Sitzung im August diesen Jahres in New York gründete sich ein Zusammenschluss behinderter Frauen aus Nichtregierungsorganisationen, um diesen Forderungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung Nachdruck zu verleihen. Bei gleichzeitigem Engagement von RegierungsvertreterInnen – allen voran der Bundesregierung – ist es gelungen, die vorher grundsätzlich ablehnende Stimmung zu verändern: Frauen und Mädchen mit Behinderung sind aus der UN-Konvention wohl nicht mehr weg zu denken. Unterstützung kam dabei auch von nationalen und europäisch/internationalen Frauenverbänden.

Auf der 7. ad-hoc-Sitzung im Januar 2006 wird es nun darum gehen, in relevanten Artikeln wie z.B. dem Artikel zum Schutz vor Gewalt konkrete Formulierungen unterzubringen sowie einen eigenständigen „Frauenartikel“ zu verankern.

Brigitte Faber

(1) Human Rights Watch: Women's Human Rights: Disabled Women and Girls;
www.hrw.org/women/disabled.html

**Behinderte Frauen aktiv.
Soziale Zukunft gestalten!
Blitzlichter der Weibernetz-Jahrestagung
vom 20.-22. Oktober 2005 in Potsdam**



Nach zweitägiger Arbeit im Plenum und Kleingruppen war klar: Behinderte Frauen sind aktiv und wollen sich an der Gestaltung der sozialen Zukunft beteiligen! Der Trend der immer stärkeren Betonung des ökonomischen Wertes muss gestoppt werden! Neben dem Einfahren von finanziellen Gewinnen dürfen die Menschlichkeit wie auch die soziale Verantwortung von Großbetrieben nicht auf der Strecke bleiben. Den Teilnehmerinnen der Weibernetz-Tagung sind dabei Werte wie Solidarität, Menschenwürde, Selbstbestimmung wichtig.

Die Rechte von Frauen mit Behinderung müssen gestärkt und gesellschaftlich getragen werden. Dies ist auf der Tagung anhand von Beispielen erneut deutlich geworden. Eine Teilnehmerin mit Lernschwierigkeiten, die in einem Heim lebt, berichtete, dass sie schwanger war. Statt unterstützt zu werden, wurde sie vor die „Alternative“ gestellt: „Wenn Du das Kind bekommst, musst Du hier ausziehen.“ Damit hätte die Frau ihr gesamtes Lebensumfeld verloren. Sie „entschied“ sich also für die Abtreibung und bedauert dies heute noch. Beispiele wie diese machen betroffen. Immer wieder. Sie sind in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt oder werden nicht wahrgenommen. Das müssen wir ändern!

Die verschiedensten Beiträge, Diskussionen und Forderungen der Tagungsteilnehmerinnen zeigen, dass wir uns für eine Gesellschaft einsetzen, in der Gewalt und Zwangssterilisation geächtet und behinderte Frauen – auch in der Wahrnehmung ihrer Elternrechte - gestärkt werden; eine Gesellschaft, in der ein würdevolles Altern und Sterben erwünscht ist; in der Menschen mit Behinderungen eine bedarfsgerechte

Absicherung ihrer behinderungsbedingten Bedarfe bekommen und in der das Wort „sozial“ kein Schimpfwort ist, sondern eine elementare Bedeutung behält, auf die der Staat aufbaut.

Martina Puschke



**Weitere Ergebnisse und Eindrücke aus den Arbeitsgruppen
und Vorträgen der Weibernetz-Tagung**

Sozialpolitik an den gesellschaftlichen Wandel anpassen

Der Sozialstaat und insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung waren auf das Industriezeitalter, wofür sie gemacht wurden, zugeschnitten, mit Vollzeit-Erwerbsbiografien in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs und der Rolle der Frauen als Dazuverdienende. All das gilt heute nicht mehr. Im EU-Vergleich gilt der deutsche Wohlfahrtsstaat (ein anderer Begriff für Sozialstaat) als das konservative Modell, weil es auf der Abhängigkeit der Frauen beruht, Abhängigkeit der Sozialleistungen vom Haushaltseinkommen und von Familienhilfen (Subsidiaritätsprinzip). Es fehlen individualisierte Rechte. (...) Die Zukunft der deutschen Rentenversicherung könnte darin liegen, diese zu einer Bürgerversicherung auszubauen, in der alle Bürger in Beschäftigungsverhältnissen pflichtversichert sind und Beiträge zahlen.

Mechthild Veil

„Auf der Reise in die Weisheit“ – Abschied und Neubeginn

„Und liebevoll – mit einem Augenzwinkern – wollen wir uns über Themen, die unsere wachsenden Jahresringe mit sich bringen, austauschen“ hieß es in der Einladung zur Arbeitsgruppe. Das gemeinsame Lebensalter der Teilnehmerinnen hätte mit 636 Jahresringen einen mächtigen, alten Baum ergeben. Mit diesem Bild wurde die große gemeinsame Lebenserfahrung der Gruppe veranschaulicht. Alle Teilnehmerinnen malten in einer Atmosphäre von Stille und Konzentration ihren ganz persönlichen Lebensbaum. Es entstanden lebendige, bunte Abbilder der jeweiligen Lebenswege. In der Nachbesprechung wurde sehr deutlich, dass Alter viele Quellen von Energie und Erfahrung bietet, die Menschen gut tun und nicht in wirtschaftlichen Währungen gemessen werden können. Der abschließenden Frage „Sind wir weise?“ wurde mit der (weisen?!) Antwort: „Zeitweise“ entgegnet.

Ulrike Rittner

Projekte präsentieren und finanzieren – aber wie?

Wenn Sie in einer gemeinnützigen Organisation arbeiten, haben Sie mit Sicherheit schon mal Spendengelder bekommen und auch aktiv eingeworben. Wenn Sie zukünftig statt sporadischen Spendenaktionen die Mittelbeschaffung in Ihre regelmäßige Arbeit integrieren, werden Sie mit Sicherheit mehr Spendengelder einnehmen. Grundsätzlich gilt, je bekannter Ihre Organisation ist, umso eher werden Sie auch Menschen finden, die Ihre Arbeit ehrenamtlich oder finanziell unterstützen. Zeigen Sie kontinuierlich Präsenz in der Öffentlichkeit. Damit Sie dabei auch wieder erkannt werden, sollten Sie auf ein einheitliches Erscheinungsbild achten. Vergessen Sie das „Dankschön“ für jede Spende nicht. Ohne einen Dank werden sicherlich nur wenige Menschen erneut Ihrer Organisation was spenden.

Gracia Trapp



Sozial und solidarisch. Erwartungen an die neue Regierungsrunde

Es wichtig, dass die verstärkten Schwierigkeiten, die für Frauen mit Behinderung bei der Arbeitssuche immer noch bestehen, abgebaut werden. Ebenso wichtig ist es jedoch, dem Umstand entgegen zu wirken, dass an Menschen fast nur noch interessiert, ob sie einen Job haben und wenn ja welchen. Die Verknappung der Arbeitsplätze darf nicht zu einer Abwertung nicht erwerbstätiger Menschen führen. Für die Umsetzung des SGB IX sowie der Landesgleichstellungsgesetze wurde festgestellt, dass diese häufig nicht umgesetzt werden. Dies muss sich ändern.

Und zum Thema sexualisierte Gewalt wurden konkrete Vorstellungen dazu entwickelt, wie Einrichtungen unterstützt werden können, Konzepte gegen Gewalt zu entwickeln.

Brigitte Faber

Mit Scheiben fremde Welten betreten (berollen, behinken)

Wie nehmen wir uns selber wahr? Wie würden wir uns beschreiben? Behindert: krumm, langsam, verkrüppelt, blind ... ? Oder: andersartig, außergewöhnlich, Laune der Natur ... ? Es geht für uns darum, uns selber in den Mittelpunkt des Universums zu setzen und dieser Mittelpunkt hat seine positive oder zumindest neutrale Besonderheiten, zum Beispiel eine körperliche, intellektuelle oder psychische Beeinträchtigung. Die Teilnehmerinnen der Schreibwerkstatt bekamen eine Vorgabe: Krimi, Märchen, Liebesgeschichte usw. und mussten sich selber Stil und Thema entsprechend, schriftlich vorstellen. Später haben alle ihre Geschichten in der Runde vorgelesen und erhielten von allen aufbauende Kritik und wohlthuendes Lob.

Ursula Eggli



Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

KOBRA Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V. (kurz ZsL) hat im Juni 1998 die Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz - KOBRA ins Leben gerufen. Zur Zeit arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte in Mainz und eine pädagogische Fachkraft in Koblenz hauptamtlich bei KOBRA mit. Sie sind alle selbst behindert.



Wir bieten behinderten Frauen Beratung in sachlichen Fragestellungen an, unterstützen sie aber auch in psychosozialen Angelegenheiten und ganz persönlichen Lebensfragen. Darüber hinaus wollen wir als Koordinierungsstelle die Vernetzung von Frauen mit Behinderung UNTEREINANDER ausbauen, deren politische Interessenvertretung auf Landes- und Ortsebene stärken und die Öffentlichkeitsarbeit zu frauen- und behindertenpolitischen Themen fördern.

Seit April 2005 führen wir außerdem das Projekt „ABi – Aktiv Frauen mit Behinderung integrieren“ durch. Das Projekt hat die Vermittlung arbeitsloser behinderter Frauen in Praktika zum Ziel. Wir legen Wert darauf, dass die Praktikumsstelle den Interessen und Fähigkeiten der jeweiligen behinderten Frau entspricht. In Firmen in Mainz und in der Umgebung von Koblenz wird für Praktikumsplätze und die entsprechende Anleitung (Mentorin) geworben. Die Praktika können 3 – 6 Wochen dauern und sind mit den jeweiligen Arbeitsagenturen abgestimmt.

Interessierte Frauen können sich – unabhängig von der jeweiligen Behinderung – beim ZsL melden.

Ansprechpartnerinnen sind in **Mainz:**

ZsL Mainz e.V., KOBRA/ ABi
Frau Ulrike Jährig/ Frau Patrizia Militano
Rheinstr. 43 – 45, 55116 Mainz
Tel.: 06131/ 14674 -450; -580; Fax: 06131/14674-440
e-mail: u.jaehrig@zsl-mainz.de; p.militano@zsl-mainz.de
www.zsl-mainz.de

in **Koblenz:**

ZsL Koblenz, KOBRA/ ABi
Frau Viktoria Przytulla
Moselweisser Str. 21, 56073 Koblenz
Tel.: 0261/579615-1; Fax:0261/579615-2
e-mail: v.przytulla@zsl-koblenz.de

Die Künstlerin Alison Lapper

von Anneliese Mayer

Am 15. September diesen Jahres wurde an einem zentralen Platz in London – dem Trafalgar Square – ein ungewöhnliches Denkmal enthüllt.¹ Auf einer der vier Säulen, die den Platz begrenzen, sitzt aus weißem Marmor gehauen eine nackte, schwangere Frau. Die 3,6 m hohe Statue von Marc Quinn, einem bedeutenden Künstler des Brit-Art, trägt den Titel „Alison Lapper Pregnant“.² Sie ist das Abbild einer behinderten Frau, die sich selbst seit vielen Jahren künstlerisch mit ihrem Körper auseinandersetzt: Bis zu ihrer Schwangerschaft war Alison Lapper in der Öffentlichkeit unbekannt. Während sie ein Kind erwartete, drehte das dänische Fernsehen einen Film über sie, und Marc Quinn begann mit den Vorarbeiten zu der Skulptur. Und nun ist sie schlagartig in aller Munde.

Gerade ist auch Alison Lappers Buch „Autobiografie einer Optimistin“³ in deutscher Sprache erschienen. Hier beschreibt sie ihre Lebensgeschichte, die sich teilweise liest wie eine Erzählung von Charles Dickens:

Alison Lapper wurde am 7. April 1965 in einem Krankenhaus in Burton-upon-Trent geboren. Ihre Mutter, eine Fabrikarbeiterin, bekommt den Säugling die ersten Tage nicht zu sehen. Sie erfährt, dass sie ein Mädchen mit „schweren Mißbildungen“ auf die Welt gebracht habe. Es hat keine Arme, und Beine ohne Knie und Unterschenkel. Der medizinische Ausdruck für diese Behinderung ist Phokomelie (sog. Robbengliedrigkeit). Alisons Mutter lehnt ihr Kind von Anfang an ab und hat keine Einwände, als die zuständigen Ärzte eine Unterbringung in einer staatlichen Einrichtung für die beste Lösung ansehen. Nach einer kurzen Zwischenstation in einem Altenheim kommt die sechs Wochen alte Alison nach Chailey Heritage in Sussex, wo etwa 250 behinderte Kinder unterschiedlichen Alters leben.

In diesem Behindertenheim wird für die Grundbedürfnisse der kleinen Alison gesorgt. Sie bekommt zu essen, sie wird gewaschen und medizinisch versorgt. Die medizinische Versorgung sieht so aus, dass spezielle Prothesen für sie angefertigt werden: „Man dachte, man müsste den Kindern Gliedmaßen geben, damit sie irgendwann normal funktionierten und in der Gesellschaft verkehren können – damit sie normal aussehen, was auch immer das bedeutet. Schon als kleines Kind musste ich Arm- und Beinprothesen tragen. Ich hasste sie, aber ich musste sie anbehalten, bis man mich wieder davon befreite.“⁴



Alison ist fünf Jahre alt als eine junge Familie, bei der sie einige Male die Feiertage verbracht hat, sie adoptieren möchte. Dazu braucht es das Einverständnis ihrer Mutter. Diese verweigert ihre Zustimmung und nimmt zum ersten Mal Kontakt zu ihrer Tochter auf. Die Beziehung zwischen den beiden wird zeitlebens schwierig sein.

Alison beschreibt ihre Mutter als eine Frau, die sehr viel Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild legt. Sie hat ein kühles Verhältnis zu ihrer jüngsten Tochter, wenn diese während der Ferien bei ihr wohnt. Es kommen oft Äußerungen der Mutter, die Alison nur als Ablehnung empfinden kann. Das einzige Mitglied ihrer Familie, das mit Alison klar kommt, ist ihre acht Jahre ältere Schwester Vanessa.

Alison wird 17 Jahre in dem Behindertenheim verbringen. Sie besucht dort die Schule für Lernbehinderte. Dass sie eine Lese-Rechtschreib-Schwäche hat, wird erst festgestellt, als sie die Schule schon längst verlassen hat. Unverkennbar liegt ihre Begabung im künstlerischen Bereich.

Als sie 1982 Chailey Heritage, das für sie eine Heimat war und wo sie ihre Freunde gefunden hatte, verlassen soll, ist sie voller Angst und Unsicherheit. Sie kommt für zwei Jahre in das Diagnosezentrum Banstead, um auf ein eigenständiges Leben vorbereitet zu werden. Dieses Leben beginnt mit einem möblierten Zimmer in einem Wohnheim in London, das ein befreundeter Architekt mit ihr so gestaltet hat, dass sie problemlos zurechtkommt. Sie hat inzwischen den Führerschein gemacht und besitzt ein auf ihre Bedürfnisse angepasstes Auto.

Die „extrovertierte, unkonventionelle und lebenslustige“ Alison genießt die bislang unbekannte Freiheit und stürzt sich in das abenteuerliche Leben in der Metropole. Sie besucht verschiedene Kunstkurse. Seit ihrer Jugend fertigt sie für die Vereinigung Mund-

und Fußmalender Künstler (VDMFK) Bilder, deren Motive hauptsächlich für Weihnachtskarten verwendet werden. In dieser Zeit lernt sie auch einen Mann namens Francis kennen. Die beiden heiraten, aber die Ehe ist nur von kurzer Dauer, da Alison bald merkt, dass ihr Mann ihre Hilfeabhängigkeit ausnutzt.

Durch die VDMFK erhält die mittlerweile 24-jährige ein Stipendium und kann ein Kunststudium in Brighton beginnen. Während ihrer Ausbildung konzentriert sie sich ganz auf die Auseinandersetzung mit ihrem Körper. Sie lässt sich nackt fotografieren und gestaltet aus den Bildern Collagen und Serien. Sie möchte die Schönheit ihres Körpers betonen und dadurch auch ihr Selbstbewusstsein zum Ausdruck bringen. Als Idealfigur weiblicher Schönheit gilt seit ewigen Zeiten die „Venus von Milo“. Diese Skulptur aus der Antike - der ein Arm vollständig fehlt, während der andere noch als Stumpf vorhanden ist - nimmt Alison Lapper als Ausgangspunkt ihrer künstlerischen Arbeit.

1999 wird Alison Lapper schwanger. Obgleich der Kindsvater ihr eine Abtreibung nahe bringen will und ihre Beziehung auflöst, möchte sie auf jeden Fall das Kind bekommen. Die letzten Wochen der Schwangerschaft sind schwierig. Ihr Sohn Parys kommt im Januar 2000 verfrüht auf die Welt. Mit Hilfe wechselnder Kindermädchen versorgt sie ihr Kind im eigenen Haus, das sie in Shoreham, West Sussex, besitzt.

Die Marmorstatue „Alison Lapper Pregnant“, die für 18 Monate auf dem Trafalgar Square zu sehen sein wird, sorgt inzwischen schon für heftige Debatten. Die Meinungen über den künstlerischen und politischen Aussagewert des Werks, sind sehr kontrovers.⁵ Für viele stellt die Skulptur eine Provokation dar. Eine Auseinandersetzung über behinderte Weiblichkeit in dieser Breitenwirkung war jedoch längst fällig.

1 <http://de.wikinews.org/wiki/> am 18. September 2005
„Behinderte, nackt und hochschwanger: Marmorstatue der Künstlerin Alison Lapper auf dem Trafalgar Square enthüllt

2 deutsch: „Alison Lapper, schwanger“

3 Alison Lapper: Autobiografie einer Optimistin. München 2005 Verlag Blanvalet.

4 www.zdf.de 37 Grad Alisons Baby. Sendung vom 29.4. 2003

5 BBC NEWS / England / London / Square's naked sculpture revealed. Monday, 19 September 2005



Karl-Hermann Haack verabschiedet

Als er vor 7 Jahren das Amt des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung annahm, war Karl-Hermann Haack in der Behindertenszene ein unbeschriebenes Blatt. Mit Protesten begleiteten AktivistInnen aus der Behindertenbewegung seine ersten öffentlichen Auftritte, hatten sie sich doch einen selber behinderten Beauftragten gewünscht. Im Laufe der Zeit überraschte und imponierte Karl-Hermann Haack jedoch mit seiner unkomplizierten, offenen Art, Probleme behinderter Frauen und Männer anzusprechen und Lösungen zu fordern. Er verstand es wie kein anderer zuvor, die Verbände behinderter Menschen in seine Arbeit einzubeziehen und Forderungen durchzusetzen. Karl-Hermann Haack kandidierte in diesem Jahr nicht erneut für den Bundestag und verabschiedete sich am 20. September im Rahmen einer kleinen Feier. Wir sagen an dieser Stelle: Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und einen weiterhin aktiven Un-Ruhestand!



Karin Evers-Meyer löst Karl-Hermann Haack ab

Viele Personalien standen während der Koalitionsverhandlungen bereits fest. Über den oder die neue Behindertenbeauftragte der Bundesregierung gab es jedoch lediglich Spekulationen. Seit 22. November wissen wir, dass die Entscheidung für Karin Evers-Meyer getroffen wurde. Die friesische SPD-Politikerin ist seit 2002 Bundestagsabgeordnete und war erst vor kurzem zur stellvertretenden verteidigungspolitischen Sprecherin ihrer Fraktion gewählt worden. Karin Evers-Meyer gehört wie auch Karl-Hermann Haack dem Seeheimer Kreis, also dem konservativem Flügel der SPD, an. Die Erwartungen behinderter Frauen und Männer an Karin Evers-Meyer sind hoch. Wir wünschen ihr für ihr neues Amt viel Erfolg, Durchsetzungsvermögen und eine gute Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen!

Ausbildung zur WenDo-Trainerin

In Hamburg findet ab Juni 2006 eine dreijährige Ausbildung zur WenDo-Trainerin statt. Es können sich alle Frauen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, ausbilden lassen. Das Zulassungsseminar findet am 18./19. Februar 2006 statt. Mehr Infos gibt es bei Jelle Stollenwerk, Tel.: 040/53 88 84 12 oder unter www.jelle-stollenwerk.de



Bundesverdienstkreuz für Theresia Degener

Sie ist eine der Aktivistinnen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, damals „Krüppelbewegung“ der ersten Stunde. Sie hat zum Beispiel das legendäre „Krüppeltribunal“ 1981 und viele weitere behindertenpolitische Aktionen zur Verwirklichung von Bürgerrechten für behinderte Menschen initiiert. Diese gelten heute als Meilensteine in der Entwicklung der deutschen Behindertenbewegung. Wir sprechen von Theresia Degener. Für ihre Aktivitäten wurde der heutigen Professorin an der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe am 4. Oktober von Bundespräsident Horst Köhler das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Theresia, wir sind stolz auf Dich und gratulieren Dir ganz herzlich!

Bioethikkonvention unterzeichnet

Im Oktober diesen Jahres wurde die UNESCO-Bioethikkonvention unterzeichnet. Mit diesem Werk sollen in Sachen Bioethik internationale Standards gesetzt werden. Dies ist im Prinzip zu begrüßen. Ausgesprochen problematisch ist allerdings, dass in Artikel 7 wissenschaftliche Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen zugelassen wird. Deutschland hat die Konvention unterzeichnet, aber im Protokoll aufnehmen lassen, dass dies keine Aufweichung des derzeitigen deutschen Standards bedeuten wird. Zur Zeit ist in Deutschland die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen auf die Arzneimittelforschung für Kinder beschränkt.

Erste Eckpunkte zur Gleichstellung behinderter Eltern vorgelegt

Passend zum Neuanfang der großen Koalition wurden im Rahmen der Aufklärungskampagne „Recht auf Elternassistenz“ des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. erste Eckpunkte für die Gleichstellung behinderter Eltern und die Sicherung von Elternassistenz erstellt. Um Eltern mit Behinderung tatsächlich gleichzustellen und ihnen Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu geben, sind nach Einschätzung von Rechtsexpertinnen neue Regelungen sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz, als auch im SGB IX, im SGB XII (früher Sozialhilfegesetz) und im Bürgerlichen Gesetzbuch notwendig.

Die Kampagne wird in Kooperation mit dem Bundesverband behinderter Eltern (bbe e.V.), dem Forum für selbstbestimmte Assistenz (ForseA e.V.) und dem Weibernetz e.V. durchgeführt. Nähere Infos gibt es unter www.elternassistenz.de



► Schwangere behinderte Frau auf den Sockel gehoben

Seit 15. September thront sie auf dem vierten Sockel auf Londons berühmten Trafalgar Square: Alison Lapper.

Genauer gesagt nicht sie, sondern eine Statue von ihr. Die Entscheidung für die Statue der nackten, schwangeren Künstlerin ohne Arme fiel bereits im Frühjahr 2004 (wir berichteten in der WeiberZEIT Nr. 3/2004). Achtzehn Monate lang werden an der Statue gegenüber der Nationalgalerie wohl alle London-TouristInnen vorbei flanieren. Mit der nicht unumstrittenen Entscheidung für diese Statue ist ein wichtiges gesellschaftliches Zeichen gesetzt worden.

Zum Leben von Alison Lapper (siehe auch S. 11-12)



Neues Internetforum für behinderte und chronisch kranke Frauen

Die Abkürzung lewu steht für Lebenswunder. Dahinter steckt ein neues Forum für behinderte und chronisch kranke Frauen, das sich rund um das Thema Sexualität, Schwangerschaft & Geburt dreht. Hier können private Erfahrungen zu diesen Themen ausgetauscht werden.

Ins Leben gerufen wurde das Forum von Katharina Marks, einer querschnittgelähmten Mutter.

Adresse: www.forum.lewu.de

Lust auf ein Praktikum?

Das junge Projekt „Aktiv Frauen mit Behinderung integrieren“ (kurz Abi) im Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V. vermittelt behinderten Frauen Praktikumsplätze. Die Frauen bekommen so die Möglichkeit, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend, in einen Arbeitsbereich ihrer Wahl reinzuschneppern. Die Mitarbeiterinnen von „Abi“ stehen selbstverständlich nicht nur den Frauen beratend und unterstützend zur Seite, sondern auch den Firmen, die einen Praktikumsplatz und eine Mentorin zur Verfügung stellen. Die Mentorinnen haben die Aufgabe der Praxisanleitung und werden hierzu kostenfrei vom ZsL geschult.

Derzeit haben wir noch offene Praktikumsplätze im Krankenhausbereich in Koblenz (Pflege, Therapie, Verwaltung, Haustechnik, Wirtschaftsdienst, Verwaltung), in Kindertagesstätten in Koblenz und Neuwied und im Sozialversicherungsfach in Simmern. Ist ihr Traumberuf hier nicht aufgeführt, so werden die Mitarbeiterinnen sich bemühen, dennoch einen passenden Platz für Sie zu finden.

Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich bei der Projektleiterin Frau Viktoria Przytulla unter Tel.: 0261 – 5796151 oder per Mail: v.prytulla@zsl-koblenz.de melden.

Buchtipp



Claudia Franziska Bruner
Körperspuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biografischen Erzählungen von Frauen
Bielefeld 2005
transcript Verlag

Claudia Franziska Bruner hat aus autobiographischen Erlebnissen im Umgang mit ihrer Behinderung und ihrem Geschlecht das Thema ihrer Doktorarbeit entwickelt. Der theoretische Hintergrund dieser wissenschaftlichen Arbeit beruht auf den Gender-Studies sowie den Cultural- und den Disability Studies. Was für die Geschlechterforschung die Differenz zwischen den Geschlechtern ist, ist für die Disability Studies die Auseinandersetzung mit dem gesunden bzw. kranken und den behinderten bzw. nichtbehinderten Körper. Die Autorin geht davon aus, dass Behinderung eine Konstruktion ist, an der u.a. Mediziner, Krankenkassen etc. beteiligt sind.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich vor allem mit der Entwicklung und Veränderung von Körperbildern, Behinderung und Geschlechterverhältnissen körperbehinderter Frauen. Portraitiert werden 8 körperbehinderte Frauen. Sie sind zwischen 28 und 51 Jahre alt und sehr unterschiedlich auf dem Land oder in der Großstadt aufgewachsen. Die unterschiedlichen Lebensläufe sind im Spiegel der sich verändernden Zeit und dem Umgang mit Behinderung zu sehen und daher interessant zu lesen.

Insgesamt gesehen ist die vorliegende wissenschaftliche Arbeit ein wichtiger Beitrag für die in Deutschland junge Disziplin der Disability Studies. Sie zeigt zum Beispiel auf, dass die Situation von behinderten Frauen und Männer heutzutage nicht mehr über einen Kamm geschert als „Schwarz-Weiß-Denken“ beschreiben lässt. Vielmehr ist sowohl die individuelle Lebenssituation als auch der gesellschaftliche Umgang mit behinderten Menschen vielschichtiger geworden. Damit müssen sich nicht nur die Disability Studies sondern auch die Interessenvertretungen behinderter Menschen auseinandersetzen! Allerdings ist das Buch für Frauen (und Männer), die sich schwer mit wissenschaftlicher Lektüre tun, weniger geeignet.

Martina Puschke



Alison Lapper
Autobiografie einer Optimistin
München 2005
Blanvalet Verlag

Die Lebensgeschichte Alison Lappers liest sich wie ein Roman. Es ist eine schöne Wochenendlektüre. Der Leserin wird ein sehr guter Eindruck von entscheidenden Momenten des Lebens der geburtsbehinderten Frau aus England vermittelt. In der ersten Hälfte der Autobiografie dreht sich alles um ihr Leben im Heim. Sehr eindrucksvoll beschreibt Alison Lapper ihre schweren Kinderjahre in der strengen Einrichtung. Ihr aktives Leben als Künstlerin, Geliebte, Wohnungseigentümerin und Mutter beginnt in London. Schließlich wird sie offiziell für ihre Kunst im Buckingham Palast geehrt, es wird ein Film über sie gedreht und eine Statue angefertigt, die nun auf dem Trafalgar Square in London zu bewundern ist.

Einzelheiten zum Leben von Alison Lapper siehe auch S. 8-9.

Martina Puschke



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland
Berlin Oktober 2005

Zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland werden in einem Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern Fakten zur sozialen Lage und Lebensführung von Frauen und Männern zusammengetragen, miteinander verglichen, ausgewertet und interpretiert.

Neben den Lebensbereichen Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheitsstatus, Gewalthandlungen etc. wird auch der Bereich Behinderung thematisiert. Der Report ist über 700 Seiten stark. Es gibt ihn auf CD-Rom oder zum Downloaden im Internet.

Bestelladresse für die CD-Rom:
Publikationsversand der Bundesregierung,
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Tel.: 01888/80 80 800, Fax: 01888/10 80 80 800,
e-mail: publikationen@bundesregierung.de

Download im Internet unter:
<http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/root.html>



AG Freizeit e.V.
Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung. Ein Handbuch
Neu-Ulm 2005
AG SPAK Bücher

Die Autorinnen schreiben über das Buch: Wir wollen mit diesem Handbuch Erfahrungen und Ergebnisse weitergeben, die von 2003 und 2004 im Rahmen eines einjährigen Projektes gewonnen wurden. Hauptziel des Projektes war die Erprobung und Weiterentwicklung eines Selbstbehauptungstrainings für Mädchen (ab 12 Jahren) und Frauen mit geistiger Behinderung. Das Training ist gedacht als Unterstützung beim Erwerb von Kompetenzen zur selbstsicheren Behauptung im Alltag. Zugleich ist das Training anerkanntes Mittel zur Prävention von Gewalt und/oder sexueller Gewalt.

Das Handbuch ist insgesamt als praktischer Leitfaden gedacht, der Ideen beisteuert und Planungen für kontinuierliche Trainings als auch für Workshops erleichtern kann.



Behindertensportverband NRW e.V. (Hg.)
Kalendrina 2006. Lebe Deine Träume
Duisburg 2005

Die Kalendrina ist kein normaler Kalender, „sondern eine coole Mischung aus Mädchenmagazin, Tagebuch, Poesiealbum und Kalender“ schreiben die 10 Mädchen mit und ohne Behinderung vom Redaktionsteam der Kalendrina.

Die Kalendrina, die dieses Jahr zum dritten Mal erscheint, kann gegen Einsendung eines mit 1,44 Euro frankierten Rückumschlags beim Behinderten-Sportverband NRW e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg bezogen werden.



Bundesverband behinderter Eltern e.V. – bbe e.V. (Hg.)
Kinder? – Na klar! Eltern mit Handicap
2006
Fotokalender
Hannover 2005

Der Fotokalender mit Familienbildern von Eltern mit unterschiedlichen Behinderungen kann für 6 Euro pro Stück bestellt werden bei:

bbe e.V., Am Mittelfelde 80, 30519 Hannover,
Tel.: 0511/69 63 256, Fax: 0511/271 62 15,
e-mail: bbe.indokus@gmx.de,
Internet: www.behinderte-eltern.com

Was ist los?



bis März 2006

8. Dezember**AG „Berufliche Rehabilitation behinderter Frauen“**

Eingeladen sind Multiplikatorinnen, die im Bereich berufliche Rehabilitation oder an der Verbesserung der Einbeziehung behinderter Frauen in die berufliche Reha arbeiten. Fahrtkosten können erstattet werden.

Ort: Kassel

Infos: Berufsförderungswerk Dortmund,
Tel.: 0231/71 09-234, Fax: -432,
e-mail: geschaeftsfuehrung@bfw-dortmund.de

9. Dezember**„Let`s talk about...“**

Fortbildung für MultiplikatorInnen, Eltern und andere Interessierte zum Thema Sexualität und Sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderung

Ort: Freiburg

Infos: Wildwasser e.V.,
Tel./Fax: 07 61/ 3 36 45, e-mail: wildwasser-freiburg@gmx.de

11. Dezember**LIANE Treffen**

Treffen der Arbeitsgruppen und Interessentinnen des Netzwerks in Baden-Württemberg

Ort: Stuttgart

Infos: Netzwerkbüro LIANE, e-mail: info@liane-bawue.de

12. Dezember**Behinderung und Geschlecht – Perspektiven in Theorie und Praxis**

In der Genderforschung sind die Lebensrealitäten von Frauen und Männern mit Behinderungen bislang nicht umfassend thematisiert. Mit dem Fachtag soll dazu beigetragen werden, diese Lücke zu füllen.

Ort: Oldenburg

Infos: Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZFG), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Tel.: 0441/798 4316, Fax: 0441/798 5869,
e-mail: zfg@uni-oldenburg.de

16. Dezember**10 Jahre Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung NRW****Ort: Münster**

Infos: Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung NRW,
Tel.: 0251/51 91 38, Fax: 0251/51 90 51,
e-mail: frauen@lag-selbsthilfe-nrw.de

14. Januar 2006**WENDO für Frauen mit Behinderung**

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs in Kooperation mit dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen.

Ort: Marburg

Infos: WENDO Marburg e.V.,
Tel.: 6421/68 23 74, Fax: 06421/14 482,
e-mail: info@wendo-marburg.de

20. – 22. Januar**Selbstbehauptungsworkshops für Mädchen und junge Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung****Ort: Arnshain (Vogelsberg)**

Infos: AG Freizeit e.V., Tel.: 06421/16 96 760,
e-mail: info@ag-freizeit.de

28. – 29. Januar**2133 Töne sehen - Farben hören**

Workshop für Frauen mit und ohne Behinderung, die Interesse am Malen haben, angeregt durch unterschiedliche Klänge und Musik.

Ort: Heidelberg

Infos: vhs Heidelberg,
Tel.: 06221/91 19 11, Fax: 06221/16 51 33

10. / 11. März**WenDo – Grundkurs für Frauen mit Lernschwierigkeiten**

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Ort: Erlangen

Infos: Lebenshilfe Bayern, Fortbildung 2006,
Tel.: Frau Kaup 09131/75461-47, Fax 09131/75461-90,
e-mail: fortbildung@lebenshilfe-bayern.de

22. März**Anna wehrt sich! Präventive Arbeit mit geistig behinderten Mädchen und jungen Frauen**

Der Tag soll pädagogischen Fachkräften, die mit Mädchen und Frauen mit sog. geistiger Behinderung arbeiten, das nötige Basiswissen zur Prävention von Gewalt vermitteln.

Ort: München

Infos: AMYNA e.V.,
Tel.: 089/201 70 01, Fax: 089/201 10 95,
e-Mail: info@amyna.de

25. März**Umgang mit traumatischen Erfahrungen****Ort: Kassel**

Infos: Hessisches Koordinationsbüro behinderter Frauen
Tel.: 0561/72 885-22, Fax: 0561/72 885-29,
e-mail: hkbf@fab-kassel.de

Weitere aktuelle Termin-Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: Vier Mal im Jahr

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1, 2, 3 o.li+re, 6: Brigitte Faber

S. 3 u.li: <http://www.pixelquelle.de>

S. 7: Ricarda Kluge

S. 9, 11: <http://www.news.bbc.co.uk>

S. 10: Haack: <http://www.behindertenbeauftragter.de>;

Evers-Meyer: <http://www.bundestag.de>;

Degener: www.bundespraesident.de

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache.

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 6: Prothesen: www.ottobock.de

S. 6, 7: <http://www.news.bbc.co.uk>

S. 8, 9: Brigitte Faber, Ricarde Kluge

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk People First Deutschland e.V.,
Tel.: 0561/72885-55, e-mail: info@people1.de, www.people1.de

!! Die nächste WeiberZEIT erscheint aus redaktionellen Gründen erst im April 2006 !!

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
 - Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____

Es gibt noch einige andere Punkte, an denen wir arbeiten werden. Es soll



Veränderungen beim Heimgesetz, bei der Pflegeversicherung oder der Eingliederungshilfe geben.

Alles Wichtige zum Vertrag und unsere Meinung dazu, können Sie im Internet auf unserer Seite www.weibernetz.de finden.

Martina Puschke
Übersetzung: Angelika Reitz

KOBRA in Rheinland-Pfalz hat ein neue Angebot für arbeitslose behinderte Frauen

KOBRA ist eine Abkürzung verschiedener Worte. Die Abkürzung steht für die **Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz**



Wo genau ist diese Stelle?

Wer arbeitet dort?

Es gibt ein Büro in Mainz und ein Büro in Koblenz. Im Büro in Mainz arbeiten Ulrike Jährig und Patrizia Militano.

Im Büro in Koblenz arbeitet Viktoria Przytulla.

Sie beraten Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei Fragen und Problemen. Sie vertreten die Interessen behinderter Frauen gegenüber Politiker und Politikerinnen. Sie setzen sich dafür ein, dass behinderte Frauen sich noch mehr gegenseitig unterstützen und stärken.



Seit April 2005 gibt es ein neues Angebot. Es ist ein neues Projekt. Das Projekt heißt:



„ABi – Aktiv Frauen mit Behinderung integrieren“

Das Ziel ist, arbeitslose behinderte Frauen zu unterstützen, eine Praktikumsstelle zu finden. Dabei ist es erst einmal nicht wichtig, welche Behinderung eine Frau hat. Viele Firmen in Mainz und in Koblenz werden gefragt, ob sie eine Praktikantin nehmen wollen. Auch mit den Arbeitsagenturen ist alles abgesprochen. Die behinderte Frau kann dann selbst überlegen, ob es das richtige Praktikum für sie ist. Ein Praktikum kann von 3 Wochen bis 6 Wochen dauern.



Wohnen Sie in Rheinland-Pfalz? In oder in der Nähe von Mainz oder Koblenz? Sind Sie arbeitslos und suchen eine Praktikumsstelle?

Dann melden Sie sich **in Mainz** bei:

Frau Ulrike Jährig/ Frau Patrizia Militano
Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.
Rheinstr. 43 – 45, 55116 Mainz
Tel.: 06131/ 14674-450/-580;
Fax: 06131/14674-440
e-mail: u.jaehrig@zsl-mainz.de;
p.militano@zsl-mainz.de
www.zsl-mainz.de

oder **in Koblenz** bei:

Frau Viktoria Przytulla
ZsL Koblenz, KOBRA/ ABi
Moselweisser Str. 21
56073 Koblenz
Tel.: 0261/579615-1; Fax:0261/579615-2
e-mail: v.przytulla@zsl-koblenz.de

Ursula Eggli hat eine Arbeitsgruppe über das Schreiben geleitet. Ursula Eggli hat selbst schon viele Bücher geschrieben. Jede Frau durfte schreiben, was sie wollte. Zum Beispiel konnten die Frauen Krimis, Märchen oder Liebesgeschichten schreiben. Später haben alle Frauen ihre Geschichte vorgelesen.



Brigitte Faber hat eine politische Arbeitsgruppe geleitet. Dort wurde gesagt, dass behinderte Frauen Unterstützung brauchen, um einen Arbeitsplatz zu bekommen. Es ist aber auch wichtig, dass arbeitslose Menschen genauso geachtet werden wie solche, die einen Arbeitsplatz haben. Außerdem müssen Einrichtungen etwas gegen Gewalt tun. Die Frauen in der Arbeitsgruppe haben überlegt, wie den Einrichtungen geholfen werden kann, damit sie etwas gegen die Gewalt tun. Und sie hatten auch eine gute Idee.

Diese Berichte haben viele verschiedene Frauen geschrieben. Übersetzt hat alles Angelika Reitz.



Die neue Regierung – Was will sie für behinderte Frauen tun?



Bei der Wahl im September hat keine Partei genug Stimmen bekommen, um allein zu regieren. Deshalb haben sich die Parteien CDU, CSU und SPD zusammen getan. Das nennt man auch eine **Koalition bilden**. Sie wollen gemeinsam unser Land regieren. Die Parteien haben miteinander einen Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag heißt **Koalitionsvertrag**. In dem Vertrag stehen die Ziele, die die neue Regierung erreichen will.

Wir vom Weibernetz haben uns diesen Vertrag angeschaut. Wir wollten wissen, was in diesem Vertrag über die Ziele für behinderte Frauen steht. Wir haben nichts gefunden. Wir haben weiter gesucht und ein paar Punkte in dem Vertrag gefunden, womit auch Verbesserungen für behinderte Frauen möglich werden.



Dies ist zum Beispiel ein Punkt in dem Vertrag:



Alle Väter und Mütter sollen bei der Erziehung ihrer Kinder mehr Hilfen bekommen. Diese Hilfen soll es geben, damit Eltern ihre Kinder gut erziehen können. Dieser Punkt ist auch für behinderte Eltern wichtig: Einige Mütter und Väter mit Behinderung brauchen eine Assistenz, um ihre Kinder gut selbst erziehen zu können. Wir werden Politiker und Politikerinnen überzeugen, dass eine Assistenz eine wichtige Hilfe ist.

Klare Sache – Behinderte Frauen wollen sich für ihre Rechte einsetzen!



Die Weibernetz – Tagung 2005 begann am 20. Oktober. Am 22. Oktober endete die Tagung. Die Teilnehmerinnen haben auf dieser Tagung viel über das Zusammenleben in unserem Land gesprochen.



Alle Teilnehmerinnen wollen sich noch mehr für ihre Selbstbestimmung einsetzen.

Eine Frau mit Lernschwierigkeiten, die im Heim lebt, berichtete von ihrer Schwangerschaft. Statt unterstützt zu werden, wurde ihr gesagt: „Wenn Du das Kind bekommst, musst Du hier ausziehen.“ Das wollte die Frau nicht. Deshalb hat sie das Kind dann nicht bekommen. Heute ist sie immer noch traurig darüber. Viel zu wenig Menschen kennen solche Berichte von Frauen. Das müssen wir ändern!

Behinderte Frauen müssen wählen dürfen, wo sie leben wollen und wie sie leben wollen. Behinderte Frauen müssen genug Geld bekommen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wie alle anderen Frauen auch haben behinderte Frauen ein Recht darauf, ein Kind zu bekommen.



In dem Vortrag von Mechthild Veil wurde viel über Renten und Politik gesprochen. Die Teilnehmerinnen haben überlegt, welche Wünsche sie für ihre Rente haben. Sie haben auch überlegt, was sich ändern muss.

In der Gruppe mit Ulrike Rittner ging es um das Älter-werden und das Alt-sein. Dort malten die Teilnehmerinnen Bäume. Diese Bäume sollten ihr Leben darstellen. Die Teilnehmerinnen haben schon viel erlebt und viele Erfahrungen gemacht. Genauso wie ein Baum, der schon viele Sommer und Winter gewachsen ist.



Gracia Trapp hat eine Gruppe geleitet, in der es um Geld ging. Es wurde überlegt, woher ein Verein oder eine Selbsthilfegruppe Geld bekommen kann. Zuerst ist es wichtig, dass viele Menschen über die Arbeit des Vereins oder der Selbsthilfegruppe Bescheid wissen. Zum Beispiel kann man Artikel über den Verein für die Zeitung schreiben oder man kann Briefe an andere Gruppen oder Personen schreiben. Wenn jemand Geld oder andere Sachen gibt, sollte man nicht vergessen, sich zu bedanken. Vielleicht bekommt der Verein ein anderes Mal dann auch wieder Unterstützung.



Alison zieht mit 17 Jahren aus dem Behindertenheim aus. Sie verlässt ihre Heimat und ihre Freunde. Sie zieht in ein Wohnheim in London. Dort soll sie auf ein Leben außerhalb des Heimes vorbereitet werden. Dort hat sie ein eigenes Zimmer, in der schon Möbel stehen. Sie hat es mit einem Freund zusammen so eingerichtet, dass sie ohne Probleme allein zu recht kommt. Alison macht den Führerschein und besitzt ein eigenes Auto. Das Auto wird extra für sie hergestellt. In dieser Zeit lernt sie einen Mann kennen, den sie bald heiratet. Alison merkt bald, dass ihr Mann ausnutzt, dass sie auf ihn angewiesen ist. Die beiden trennen sich wieder.



Die fröhliche junge Allison freut sich über ihr neues Leben. Endlich kann sie machen, was sie will. Sie

besucht verschiedene Kunstkurse. Und sie malt viele Bilder. Mit 24 Jahren beginnt sie, Kunst zu studieren. Sie denkt viel über sich und ihren Körper nach. Sie lässt sich nackt fotografieren. Sie gestaltet mit diesen Fotos große Plakate. Sie möchte ihren schönen Körper zeigen. Ihr großes Vorbild ist eine berühmte Figur einer sehr schönen Frau. Diese Figur gibt es schon seit sehr langer Zeit. Diese Figur heißt „Venus von Milo“. Dieser Figur fehlt ein Arm und vom anderen Arm fehlt fast alles. Alison gefällt diese Figur sehr gut.



1999 wird Alison schwanger. Der Vater will das Kind nicht. Alison ist aber fest entschlossen, das Kind zu bekommen. Alison trennt sich von ihm. Die letzten Wochen der Schwangerschaft sind sehr schwierig. Ihr Sohn Parys kommt zu früh auf die Welt. Mit der Hilfe von verschiedenen Kindermädchen versorgt sie das Kind in ihrem eigenen Haus.



Während der Schwangerschaft dreht ein Fernsehsender einen Film über Alison. Viele Menschen erfahren durch diesen Film von Alison und ihrem Leben. Außerdem arbeitet ein Künstler an einer Figur, die Alison als nackte



schwängere Frau zeigt. Diese Figur steht nun mitten in der Stadt London in England auf einem großen Platz. Sie wird für 18 Monate auf diesem Platz stehen bleiben. Viele

Menschen schauen sich diese Figur an. Sie reden und streiten über die Figur. Die Meinungen sind sehr verschieden. Einige sagen, dass es keine gute Kunst ist. Andere finden, dass es eine gute Sache ist, auf behinderte Frauen aufmerksam zu machen.

Es gibt auch ein Buch über ihr Leben. Sie hat dieses Buch selbst geschrieben. Dieses Buch gibt es auch in deutscher Sprache.



Anneliese Mayer
Übersetzung Angelika Reitz

Alison Lapper- eine Künstlerin und Mutter

Alison Lapper wird am 7. April 1965 geboren. Sie kommt in einem Krankenhaus in England auf die Welt. Ihre Mutter sieht ihre Tochter in den ersten Tagen nicht. Die Ärzte erzählen ihr, dass sie ein Mädchen mit „schweren Missbildungen“ auf die Welt gebracht hat. Das Kind hat keine Arme und an den Beinen fehlen die Knie und die Unterschenkel. Die Mutter will das Kind nicht haben.

Als Alison sechs Wochen alt ist, kommt sie in ein Behindertenheim. In diesem Behindertenheim leben noch etwa 250 andere Kinder. Dort leben Babys, kleine Kinder und Jugendliche. Im Heim bekommt Allison zu essen, wird gewaschen und versorgt. Alison lebt 17 Jahre lang in dem Behindertenheim. In dieser Zeit geht sie zur Schule für Lernbehinderte.



Die Ärzte geben ihr Prothesen. Diese Prothesen sollen Arme und Beine ersetzen. Arme und Beine heißen auch Gliedmaßen. Heute sagt Alison dazu: „Man dachte, man müsste den Kindern Gliedmaßen geben, damit sie irgendwann normal funktionierten und in der Gesellschaft verkehren können – damit sie normal aussehen, was auch immer das bedeutet. Schon als kleines Kind musste ich Arm- und Beinprothesen tragen. Ich hasste sie, aber ich musste sie anbehalten, bis man mich wieder davon befreite.“



Mit 5 Jahren lernt Alison eine junge Familie kennen. Diese Familie möchte Alison gern zu sich nehmen. Alison könnte dann bei dieser Familie leben. Alisons Mutter will nicht, dass ihre Tochter zu dieser Familie zieht. So muss Alison im Heim bleiben. Zum ersten Mal meldet sich die Mutter bei ihrer Tochter und möchte sie kennenlernen. Die beiden verstehen sich nicht gut. Das wird auch immer so bleiben.



Der Mutter von Alison ist es sehr wichtig, wie sie aussieht. Die Mutter ist nicht sehr herzlich, wenn Alison sie in den Ferien besucht. Die Mutter sagt oft Dinge, die Alison traurig machen und ihr zeigen, dass ihre Mutter sie immer noch ablehnt. Ihre Schwester Vanessa ist die einzige aus der Familie, die sich gut mit Alison versteht.

Diese Antworten haben wir bekommen:

- In Berlin und im Bundesland Nordrhein – Westfalen werden diese Kurse angeboten.
- In Bayern gibt es Kurse für Männer und Frauen.
- In anderen Städten und Bundesländern gibt es diese Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins noch nicht.

Warum gibt es nur so wenige Kurse? Woran liegt das?

- ? Es gibt keine Regeln, wie diese Kurse sein müssen. Regeln für diese Kurse sind wichtig, damit es dann überall in Deutschland gleiche und gute Kurse für Frauen und Mädchen mit Behinderungen gibt. Die Frage ist: Welche Übungen müssen in diesen Kursen gemacht werden?
- ? Es gibt noch keinen genauen Plan für die Ausbildung zur Trainerin. Es gibt nur viele verschiedene Pläne. Es gibt in Deutschland schon Trainerinnen die ähnliche Kurse anbieten. Die Frage ist: Dürfen sie auch die Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins anbieten?
- ? Viele Ärztinnen und Ärzte wissen nicht, dass es diese Kurse gibt. Die Frage ist: Wie können die Ärztinnen und Ärzte besser informiert werden?
- ? Einige Personen meinen, dass man die Übungen auch in anderen Sportgruppen anbieten kann. Man braucht dann keine Extra-Kurse. Die Frage ist: Welche Regeln soll es geben?

Bis zum Herbst 2006 sollen diese Fragen beantwortet sein. Bis dahin muss jedoch etwas geschehen! Deshalb gibt es jetzt eine kleine Arbeitsgruppe. Die Personen in der



Arbeitsgruppe wollen überlegen, welche Lösungen es bis zum Herbst 2006 geben kann.

Wir vom Weibernetz kämpfen weiter:

- Es muss überall Kurse geben, die das Selbstbewusstsein stärken!
- Es müssen extra Kurse sein.
- Es gibt heute schon Trainerinnen für diese Kurse. Sie müssen anerkannt werden.
- Es muss mehr Werbung für diese Kurse gemacht werden. Alle Frauen, Ärztinnen und Ärzte müssen davon erfahren.



Allen Frauen und Mädchen mit Behinderung geben wir diesen Rat:

- ✓ **Fordern Sie diese Kurse ein!**
- ✓ **Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt über diese Kurse!**
- ✓ **Fragen Sie bei dem Behindertensportverein in Ihrem Ort nach, ob es diese Kurse gibt!**
- ✓ **Fragen Sie in Ihrer Werkstatt oder in Ihrem Wohnheim nach diesen Kursen!**

Und melden Sie sich bei uns mit Ihren Erfahrungen! Wir freuen uns!

Martina Puschke
Übersetzung: Angelika Reitz



Bis jetzt haben die Expertinnen und Experten noch nicht darüber nachgedacht, dass es in den neuen Bestimmungen besondere Regeln für behinderte Frauen geben muss. Diese sind aber wichtig, denn behinderten Frauen geht es in vielen Ländern noch schlechter als behinderten Männern. In vielen Ländern werden behinderte Mädchen und Frauen ohne zu fragen operiert, damit sie keine Kinder bekommen können. Viele behinderte Frauen erfahren Gewalt. In manchen Ländern gehen behinderte Mädchen gar nicht zur Schule. Oft gehen behinderte Frauen nicht arbeiten und sind deshalb arm.

Behinderte Frauen haben also in ganz vielen Ländern der Erde nicht die gleichen Rechte wie Männer. Das muss sich ändern! Deshalb ist es wichtig, dass in der neuen Bestimmung für die Rechte behinderter Menschen aufgeschrieben wird, dass Frauen die gleichen Rechte haben wie Männer. Dafür setzen sich jetzt viele Frauen ein. Behinderte Frauen aus verschiedenen Ländern haben sich zusammengeschlossen.

Auch andere Expertinnen und Experten von Regierungen setzen sich dafür ein, dass Frauenrechte in den Bestimmungen genannt werden. Im nächsten Jahr gibt es noch mal zwei Treffen in New York. Dort wird auch darüber gesprochen, wie die Frauenrechte in der neuen Bestimmung geschrieben werden müssen.



Brigitte Faber

Übersetzung: Martina Puschke

Behinderte Frauen warten auf die neuen Selbstverteidigungskurse

Im Januar 2004 haben wir über ein Gesetz, das SGB 9 heißt, berichtet. In diesem Gesetz steht, dass behinderte Frauen zu Kursen gehen können, die das Selbstbewusstsein stärken. **Selbstbewusstsein heißt**, zu wissen, was man selbst kann und stolz darauf zu sein. Diese Kurse heißen meist Selbstverteidigungs- oder Selbstbehauptungskurse. In diesen



Kursen geht es darum, zu lernen wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen sich gegen sexuelle Belästigung wehren können. Sexuelle Belästigung ist zum

Beispiel, wenn eine Frau am Po, an den Brüsten oder an der Scheide angefasst wird, obwohl sie das nicht will. Die Frauen müssen für diese Kurse nichts bezahlen. Die Kurse müssen von einem Arzt verschrieben werden.

Das Gesetz gibt es seit Juli 2001. In jedem Bundesland gibt es einen Landesbehindertensportverband. Sie alle gehören zum Deutschen Behindertensportverband. Ein Behindertensportverband kümmert sich zum Beispiel um die Durchführung von Sportangeboten.



Wir vom Weibernetz haben verschiedene Sportverbände gefragt, ob diese Kurse schon überall angeboten werden.

Gleiche Rechte für behinderte Frauen überall auf der Welt!

Es ist also eine schwierige Sache, sich mit den Patientenverfügungen zu beschäftigen. Denn darüber nachzudenken, dass man mal schwer krank werden kann oder sogar sterben muss, ist nicht einfach. Wichtig ist: Sie entscheiden, ob Sie eine solche Patientenverfügung wollen oder nicht! Sie entscheiden auch, wann Sie darüber mit jemanden reden wollen und mit wem Sie reden wollen.



Für Ihre Entscheidung ist es ganz egal, was viele andere Menschen sagen. Es gibt Menschen, die sagen, dass das Leben keinen Sinn mehr macht, wenn man nur noch im Bett liegen kann und Hilfe braucht. Deshalb brauchen Sie das für sich nicht genauso denken.

Wir vom Weibernetz finden es wichtig, dass nicht nur über Patientenverfügungen gesprochen wird. Es muss auch über die Situation von alten und schwerkranken Menschen geredet werden. Es muss darüber geredet werden, was sich verändern muss, damit auch schwerkranke Menschen ein gutes Leben bis zum Tod leben können. Es darf nicht sein, dass alte Menschen lieber sterben wollen, weil sie Angst haben, dass sie jemanden zur Last fallen.



Brigitte Faber
Übersetzung: Martina Puschke

Es gibt Bestimmungen, die auf der ganzen Welt in jedem Land der Erde gelten. Solche Bestimmungen nennt man Konvention. Es ist sehr schwer, solche Bestimmungen zu erarbeiten. Dazu müssen Personen aus fast allen Ländern der Erde zusammen kommen. Alle zusammen müssen sich einig werden, welche Regeln überall gelten sollen. Das dauert viele Jahre.



Es gibt schon Bestimmungen zu den Rechten von Frauen und zu den Rechten von Kindern. Seit vier Jahren wird an einer Bestimmung für die Rechte von behinderten Menschen gearbeitet. Zweimal im Jahr treffen sich Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Ländern in New York in Amerika. Dann reden sie darüber, welche Rechte behinderte Menschen haben sollen. Dabei sind sich nicht immer alle einig. Denn es gibt große Unterschiede in den Ländern, wie behinderte Menschen leben. Behinderten Menschen in Afrika geht es ganz anders als bei uns. In armen Ländern gibt es zum Beispiel manchmal keine Rollstühle. Und dort gehen behinderte Kinder oft auch nicht zur Schule.



Was sind Patientenverfügungen?

In der letzten Zeit wird viel über Patientenverfügungen gesprochen. Das ist ein schweres Wort. Damit ist gemeint, dass Sie als Patientin selber bestimmen sollen, welche Behandlung Sie wollen, wenn Sie schwer krank sind. Manche Menschen werden so krank, dass sie nicht mehr sprechen können. Dann können Ärztinnen und Ärzte oder befreundete Personen nicht mehr fragen, ob die Person mit einer bestimmten Behandlung einverstanden ist. Deshalb gibt es jetzt Patientenverfügungen. Das heißt, Sie schreiben jetzt schon auf, welche Behandlung Sie wollen, wenn Sie mal schwer krank sind. Sie können auch aufschreiben, welche Behandlung Sie auf keinen Fall wollen. Der Arzt oder die Ärztin wissen dann besser, welche Behandlung Sie bei einer schweren Krankheit wollen.



Es hört sich erst einmal gut an, dass Sie selber bestimmen sollen, wie Sie im Falle einer schweren Erkrankung behandelt werden wollen. Aber so einfach ist das gar nicht. Denn woher wollen Sie wissen, wie Sie sich fühlen werden, wenn Sie ganz krank sind? Welche Wünsche werden Sie dann haben? Werden Sie, wenn Sie schwer krank sind, noch genau die gleiche Meinung haben wie heute? Eigentlich können Sie sich heute noch gar nicht vorstellen, wie es sein wird, wenn Sie eine bestimmte Krankheit haben werden.



Auf jeden Fall gibt es jetzt verschiedene Bögen mit Vorschlägen zum Ausfüllen von Patientenverfügungen. In den meisten Vorschlägen wird gesagt, dass Sie sich zum Ausfüllen Hilfe holen sollen.

Gemeinsam mit einer Beraterin oder einem Berater können Sie genau überlegen, was Sie wichtig finden. Sie können darüber sprechen, ob Sie Angst vor der Krankheit haben. Ob Sie Angst vor Schmerzen haben. Oder ob Sie mit der Krankheit nicht alleine sein wollen. Und dann können Sie zusammen überlegen, welche Behandlung Sie wichtig finden.



Bei der Besprechung kann raus kommen, dass Sie gute Schmerzmittel und eine Begleitung bekommen, wenn Sie mal ganz krank sind. Vielleicht ist Ihnen wichtig, dass alles getan wird, damit Sie so lange wie möglich leben.

Es kann aber auch sein, dass Sie feststellen, dass Sie nicht an Maschinen angeschlossen werden wollen. Sie müssen jedoch wissen, welche Folgen es hat, wenn die Maschinen ausgeschaltet werden. Mit einer Beraterin oder einem Berater können Sie auch über das Sterben bei einer schweren Krankheit sprechen, wenn Sie das wollen.

Weiber

ZEIT

einfach gesagt



Liebe Leserin, lieber Leser!



In der Politik hat sich in den letzten Wochen viel geändert. Wir haben jetzt zum ersten Mal eine Frau als Bundeskanzlerin.

Außerdem arbeiten die großen Parteien CDU, CSU und SPD jetzt zusammen in einer Regierung. Das gab es viele Jahre nicht. Für behinderte Menschen gibt es in der Bundesregierung eine wichtige Person. Das ist die Behindertenbeauftragte. Auch hier sitzt jetzt eine neue Frau. Sie heißt Karin Evers-Meyer. Wir sind sehr gespannt auf die Frauenpolitik und die Behindertenpolitik in den nächsten Monaten.

In dieser WeiberZEIT schreiben wir wieder über einige wichtige Themen. Es geht zum Beispiel um Patientenverfügungen. Das ist ein schweres Wort. Damit ist gemeint, dass Sie als Patientin selber bestimmen sollen, welche Behandlung sie wollen, wenn Sie schwer krank sind. Wir sagen, was daran gut und was nicht so gut ist.



Wir schreiben auch etwas darüber wie Frauen stärker werden können und NEIN sagen lernen. Und wie Frauen überall auf der Welt die gleichen Rechte bekommen können.

Außerdem stellen wir auch wieder eine berühmte behinderte Frau vor. Das ist dieses Mal Alison Lapper. Sie ist 36 Jahre alt. Von ihr hat ein berühmter Künstler eine große Figur aus Stein gemacht. Diese Figur steht auf einem berühmten Platz in London in England. Alle können sie sehen.

Wir vom Weibernetz freuen uns sehr. Denn wir bekommen wieder zwei Jahre lang Geld, um unsere Arbeit weiter zu machen. Das Ministerium für Frauen und Familie gibt uns das Geld. Deshalb sagen wir Danke! Wir haben deshalb auch schon vor Sylvester mit Sekt angestoßen. Wir wünschen Ihnen, dass Sie gut ins neue Jahr kommen! Bis nächstes Jahr!



Ihre WeiberZEIT Schreiberinnen